

Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung gegenüber der ÖBB
Infrastruktur AG zur Umsetzung des Bike&Ride-Projekts am Bahnhof Steyr im Zeitraum
2026 - 2027

[L-2022-608399/4-XXIX,
miterledigt [Beilage 1250/2025](#)]

Das Land Oberösterreich hat sich das strategische Ziel gesetzt, die Hauptachsen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auszubauen und mit zusätzlichen Park&Ride- / Bike&Ride-Anlagen (P&R/B&R) die Leistungsfähigkeit dieser Verkehrsachsen zwischen den Wohnstandorten und den Arbeitsplätzen zu verbessern. Wesentliche Wirkungen sind die Entlastung des Straßenverkehrs, insbesondere im Ballungsraum, und die Attraktivierung des ÖPNV.

Bei der Planung und der Errichtung von P&R- und B&R-Anlagen ist das Land Oberösterreich Vertragspartner der ÖBB Infrastruktur AG und der jeweiligen Standortgemeinden. Gemäß der aktuellen Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Richtlinie des Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) leistet das Land einen Kostenbeitrag in der Höhe von 25 % der Planungs- und Baukosten.

Das B&R-Projekt Steyr Bahnhof wird im Zuge des Umbaus des Bahnhofes Steyr (Umsetzung geplant 2026/2027) von den ÖBB ausgeschrieben und soll zeitlich mit dem Bahnhofsumbau realisiert werden, um Synergien der gemeinsamen Bauabwicklung zu nutzen.

Für die Errichtung von rd. 176 Fahrradstellplätzen und rd. 10 überdachten Mofa-Abstellplätzen am Bahnhof Steyr werden von den ÖBB Gesamtkosten in der Höhe von 691.500 Euro (ohne Wertsicherung; Preisbasis 1. Jänner 2025) angegeben. Der Landesanteil in der Höhe von 25 % inklusive eines Risikozuschlags von 10 % beträgt somit rd. 190.200 Euro.

Maßnahme	Verkehrsstation	Kosten in Euro			
		Gesamtkosten (Preisstand 2025)	Kostenbeitrag Land OÖ (25 %)	Risiko- zuschlag (10 %)	Beitrag Land OÖ (gerundet, exkl. Wertsicherung)
B&R (Realisierung)	Steyr Bahnhof	691.500	172.875	17.288	190.200

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung des Landes OÖ gegenüber der ÖBB Infrastruktur AG zur Umsetzung des Bike&Ride-Projekts im Rahmen eines Realisierungsübereinkommen für die Verkehrstation Bahnhof Steyr im Zeitraum 2026 - 2027 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 15. Jänner 2026

Peter Handlos
Obmann

David Schießl
Berichterstatte